

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0440-III/5/2017

Wien, am 26. Juni 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl sowie weitere Abgeordnete haben am 27. April 2017 unter der Zahl 12843/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anspruch auf Familiennachzug" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2014 stellten 554 Familienangehörige von Asylberechtigten in Österreich nach Gewährung der Einreise in einem Verfahren gemäß § 35 Asylgesetz 2005 einen Antrag auf internationalen Schutz.

Im Jahr 2015 stellten 4.400 Familienangehörige von Asylberechtigten in Österreich nach Gewährung der Einreise in einem Verfahren gemäß § 35 Asylgesetz 2005 einen Antrag auf internationalen Schutz.

Im Jahr 2016 stellten 6.031 Familienangehörige von Asylberechtigten in Österreich nach Gewährung der Einreise in einem Verfahren gemäß § 35 Asylgesetz 2005 einen Antrag auf internationalen Schutz.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Ja. In der Asylstatistik scheinen alle Personen auf, die in Österreich einen Asylantrag stellen, auch wenn die Einreise in einem Verfahren nach § 35 Asylgesetz 2005 gewährt wurde.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

